

# Kooperationsvereinbarung

zwischen der

**Evangelischen Sekundarschule Haldensleben**

staatlich anerkannte Ersatzschule in Trägerschaft  
der Johannes – Schulstiftung der evangelischen Kirche  
der Kirchenprovinz Sachsen

Waldring 111

39340 Haldensleben

-im folgenden **Evangelische Sekundarschule Haldensleben**  
genannt-

vertreten durch die Schulleiterin, Frau Kampelmann

und den Therapieeinrichtungen

**Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche Magdeburg**

Arndtstr. 53, 39108 Magdeburg

**Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche Salzwedel**

Karl-Marx-Str. 30, 29410 Salzwedel

- im folgenden **ZTR** genannt -

vertreten durch den Institutsleiter, Dr. Klaus Retzlaff

## **Präambel**

Die ZTR – Institute sind Spezialinstitute zur Diagnose und Therapie von Rechenschwächen (RS, Dyskalkulie, F81.2 bzw. F81.3 lt. ICD 10) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Institute im Bereich der Lehrerfortbildung tätig. Das ZTR nimmt Fortbildungsaufträge im Auftrag des Landesinstitutes für Lehrerfortbildung und Schulqualität des Landes Sachsen-Anhalt (LISA) wahr und ist anerkannter Partner diverser Jugendämter.

Die Evangelische Sekundarschule Haldensleben strebt das Ziel an, durch eine starke Verzahnung von Theorie und Praxis, Jugendliche optimal auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten. Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sind dabei wichtige Lernziele. Ausgehend vom christlichen Menschenbild verwirklicht die Schule ein Schulklima, in dem Kinder, Lehrer und Eltern sich geborgen fühlen. Die Stärkung sozialer Kompetenzen und die Verbindung von Wissen und Gewissen stehen im Mittelpunkt.

Das Erreichen der positiven Persönlichkeitsentwicklung und der positiven Lernziele, insbesondere das Erreichen der künftigen Berufsfähigkeit, ist bei einigen Kindern durch das Vorliegen von Lernstörungen gefährdet. Lt. den verschiedenen PISA-Studien beträgt der Prozentsatz der 15-jährigen Schüler in Deutschland, die nicht die Grundrechenarten beherrschen, ca. 25%. Sie bilden die so genannte Risikogruppe, da das Beherrschen des Lesens, Schreibens und Rechnens die Grundvoraussetzung für die Berufsfähigkeit bildet, sind die beruflichen Perspektiven dieser Kinder massiv eingeschränkt und die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung erheblich gefährdet.

Lernstörungen beim Erwerb mathematischer Einsichten, die sich in der Regel nicht auf eine Minderung der allgemeinen Intelligenz dieser Kinder zurückführen lassen, bilden oft den Ausgangspunkt für dieses negative Resultat schulischer und häuslicher Lernbemühungen. Diese Lernentwicklungen sind auf Grund schulischer Misserfolge oft mit einer erheblichen seelischen Leidensentwicklung verbunden, weil das eigentliche Problem, die Lernstörung, nicht als solche erkannt und behandelt wird.

Im Bereich der Sekundarschule stehen die Fachlehrer vor dem Problem, dass bei den betroffenen Kindern die Lernausgangslage nicht ausreicht, dem aktuellen Unterricht zu folgen, so dass weitere Defizite kumulieren und das Lernproblem nicht durch zusätzliche ergänzende Übungen, Förderunterricht oder Nachhilfe behoben werden kann.

Die Kooperation zwischen der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben und dem Zentrum zur Therapie der Rechenschwäche verfolgt das Ziel, die prekäre Lernsituation dyskalkulierender Kinder durch Maßnahmen der Früherkennung, dyskalkulitherapeutische Intervention, therapieergänzende qualifizierte schulische Förderung, Lehrerfortbildung sowie Elternberatung zu entschärfen. Zu diesem Zweck werden die folgenden Maßnahmen vereinbart.

### **Allgemeines zur Eltern- und Lehrerfortbildung**

Das ZTR führt regelmäßig Eltern- und Lehrerfortbildungen zum Themenkomplex Rechenschwäche an der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben durch. Der konkrete Inhalt sowie der Umfang der Veranstaltung werden jeweils mit der Schulleitung abgestimmt.

### **Eltern- und Lehrerberatung**

Das ZTR steht Eltern und Lehrern der Evangelischen Sekundarschule für Beratungen zur Verfügung, Termine werden nach Bedarf vereinbart.

### **Elternveranstaltung I**

Jeweils zum Schuljahresbeginn führt das ZTR in der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema *„Hat mein Kind eine Rechenschwäche – Rechenschwäche erkennen und verstehen“* durch. Die Evangelische Sekundarschule stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Ein Eintritt wird nicht erhoben. Diese Veranstaltung verfolgt das Ziel, dass insbesondere die Eltern der neuen Schüler der Schule erkennen können, ob eventuell bei ihrem Kind die Lernproblematik vorliegt. Dadurch sollen Eltern bei RS-Verdacht, die Möglichkeit erhalten, ihr Kind vom ZTR diagnostizieren zu lassen. Die Diagnostik erfolgt in der Schule und Eltern müssen dazu nicht extra das ZTR Magdeburg aufsuchen.

### **Elternveranstaltung II**

Das ZTR bietet weitere Themenveranstaltungen an, diese orientieren sich an den spezifischen Elterninteressen. Dafür wird vom ZTR ein Übersichtskatalog zur Verfügung gestellt.

## **Lehrerfortbildung RS-Diagnostik**

Dieser Bereich umfasst die Vermittlung von Kenntnissen zum Erkennen von Lernstörungen im mathematischen Bereich der Grundschulmathematik und im Bereich der Sekundarstufe sowie die Befähigung zur Interpretation der spezifischen Symptomatiken. Dabei geht es nicht nur darum, Rechenstörungen zu erkennen, sondern auch frühzeitig präventiv zu reagieren, wenn sich fehlerhafte Lernentwicklungen andeuten.

Im Zusammenhang mit der Elternveranstaltung I erhalten die Fachlehrer, aber auch andere interessierte Lehrer der Evangelischen Sekundarschule, die Möglichkeit zur Test-Hospitation. Die Hospitation wird in ein 3-stündiges Fortbildungsseminar eingebunden. Das Seminar dient der Profilierung der Lernstörung sowie der Erarbeitung geeigneter Interventionspläne.

## **Lehrerfortbildung: therapieergänzende Maßnahmen**

Nachhilfe und Förderunterricht sind Maßnahmen, die sich auf die Wiederholung oder nochmalige Erklärung von Zusammenhängen sowie Übungen konzentrieren, die von Kindern im Unterricht nicht richtig verstanden wurden, um das Kumulieren von Defiziten zu verhindern. Diese Maßnahmen sind bei einer gravierenden Lernstörung, wie Dyskalkulie, nicht nur nicht geeignet, sondern kontraproduktiv, da die Erklärungen und Übungen Grundeinsichten voraussetzen, die bei dyskalkulierenden Kindern noch nicht vorliegen. Diese Maßnahmen führen daher eher zur Frustration, statt zu den erhofften Lernerfolgen. Um die Lernprobleme zu reduzieren und zu beseitigen ist eine qualifizierte Dyskalkulietherapie als Einzeltherapie erforderlich.

Trotzdem können die zeitlichen Möglichkeiten des Förderunterrichts durch qualifizierte therapieergänzende Übungen ausgefüllt und dadurch therapieverkürzend genutzt werden.

Das ZTR ist bereit, zu didaktischen Themen Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Diese Veranstaltungen sollen die Fachlehrer befähigen, im Förderunterricht therapieergänzende Übungen für betroffene Schülerinnen und Schüler durchführen zu können. Die Fachlehrer erhalten weiterhin grundsätzlich die Möglichkeit, in Therapiesitzungen zu hospitieren - Ausnahmen bestehen dann, wenn die seelische Disposition des Kindes oder der Wunsch der Erziehungsberechtigten dagegen stehen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung ist es (ab dem Schuljahr 2013/14) geplant, die Ausbildung eines Lehrers / einer Lehrerin der Evangelischen Sekundarschule zu einem Dyskalkulietherapeuten sicher zu stellen.

### **Dyskalkulietherapie und Raumnutzung**

Das ZTR führt im Auftrag der Eltern oder im Auftrag des Jugendamtes Therapien an der Sekundarschule Haldensleben durch. Die Evangelische Sekundarschule Haldensleben stellt für die Durchführung von Testungen, Therapien und Beratungen dem ZTR einen Raum zur Verfügung, der jederzeit vom ZTR für diese Maßnahmen genutzt werden kann. Das ZTR ist berechtigt, diese Räume auch für Klienten zu nutzen, die nicht auf der evangelischen Sekundarschule beschult werden.

### **Weitere Vereinbarungen**

- Die Evangelische Sekundarschule Haldensleben ist berechtigt den Inhalt der Kooperationsmaßnahmen öffentlich darzustellen, z.B. auf ihrer Internetseite.
- Das ZTR ist damit einverstanden, wenn sich an Fortbildungsveranstaltungen auch Fachlehrer anderer Schulen oder Kindereinrichtungen beteiligen.
- Der Inhalt und Umfang der Kooperation kann jederzeit auf Grund gemeinsamer Absprache erweitert, bzw. verändert werden.

### **Kosten für Fortbildung und Raumnutzung**

- Maßnahmen zur Elternfortbildung und Elternberatung sind stets kostenfrei.
- Maßnahmen der Lehrerberatung im Zusammenhang von Therapien sind kostenfrei, bzw. werden über die Therapiebeiträge durch den Auftraggeber abgedeckt.
- Maßnahmen der Lehrerfortbildung werden vom ZTR mit einem Stundensatz von 50,00 Euro unabhängig von der Teilnehmerzahl abgerechnet, Fahrtkosten werden nicht erhoben.
- Kosten für die Raumnutzung durch das ZTR im Zusammenhang mit Testungen, Beratungen und Therapien: Je nachgewiesener Stunde bezahlt das ZTR einen Betrag von 5,00 Euro auf das Konto der Evangelischen Sekundarschule. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

### **Besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern der Evangelischen Sekundarschule Haldensleben**

Staatliche Unterstützungen von Therapien erfolgen nur unter einschränkenden Voraussetzungen, z.B. im Rahmen der Teilhabe an Bildung (Arbeitsagentur), bei drohender seelischer Behinderung (Jugendhilfe), Rechenschwäche als Folge einer Erkrankung (Krankenkasse). In der Praxis ist die private Therapiefinanzierung und die Therapiefinanzierung bei drohender seelischer Behinderung die Regel. Auf Grund der Einzeltherapie als notwendige Therapieform, sind die Kosten der Therapie relativ hoch, und es gibt Kinder, die durch das Raster der Förderung fallen, deren Eltern aber nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft die notwendige Therapie ihres Kindes zu finanzieren. Es steht der Evangelischen Sekundarschule frei, sich nach selbstbestimmten Kriterien an der Finanzierung von Testungen und Therapien zu beteiligen. In dem Fall der Beteiligung würden gesonderte fallbezogene Vereinbarungen getroffen.

### **Kündigung der Kooperationsvereinbarung**

Die Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist ohne Angabe von Gründen jeweils zum Quartalsende mit einer Frist von einem Monat möglich.

Haldensleben, den 13.3.2013

Zentrum zur Therapie der  
Rechenschwäche

Evangelische Sekundarschule  
Haldensleben

.....

Dr. Klaus Retzlaff  
Institutsleiter

.....

Pia Kampelmann  
Direktorin